

Bemerkungen

zu einer frühchristlichen Inschrift im Museum Koblenz¹⁾.

Von

Rudolf Egger.

Hierzu Tafel 46.

Die Inschrift, von der J. Freudenberg die Zeilen 1 bis 3 nicht gelesen hat²⁾, steht, wie bei den Texten der spätesten Antike und des frühen Mittelalters zumeist, zwischen vorgezogenen Zeilen. Einige Sorgfalt ist darauf verwendet, die Sprechsilben durch Punkte zu trennen. Kursivformen fehlen, die O sind vierkantig gemacht, die Kürzungen SCLO und KALEND korrekt. Eigentümlich ist das Einfassen der Zahl LXX mit je drei Punkten. Der Anfang, welcher den Namen enthielt, ist weggebrochen, dafür blieb das Stück eines Gebetes (*orat*) übrig. Die verstorbene Person bittet um etwas, das mit der *dicta dies*, also auf einem Grabsteine verständlich, mit dem Gerichte im Jenseits zusammenhängt. Die Ergänzung ist dem Sinne nach sicher, dem Wortlaute nach mit hoher Wahrscheinlichkeit vorzuschlagen. Beim Gerichte im Jenseits geht es um die Befreiung, um das *libera nos*, demnach hier [*liberari a dom]ino [cun|cti]s dicta d|ie se orat*. Die Bitte ist einmal nicht direkt, im Vokativ, an den Herrn gerichtet, wie Diehl, *Inscr. Lat. christ. vet.* 2358 *domine libera, domine conserb[a] Calcidione . . .*, sondern vermutlich in einem Nebensatze [*qui liberari . . .*] *se orat*. Den gleichen Inhalt, nur etwas näher umschrieben, bietet die Sarkophaginschrift von Grado, Diehl 3879 b, *in die iudicii inmones a penes evadas = immunis a poenis*. Wenn bei *dicta die* die Präposition *in* fehlt, so gibt es Parallelen, etwa Diehl 3481 *anima mea expecta(t) die ultimo causa(m)*. Mit *in |s(ae)c(u)lo vixit an|nus LXX. depo|sicio eius|sub die kalen|d(as) Marcias. in pace* bewegt sich der Text wieder im gewohnten Geleise. Unterhalb der Inschrift ist ein Kreisornament, ein Zirkelspiel, versucht.

¹⁾ Vgl. F. X. Kraus, *Die christlichen Inschriften der Rheinlande*, Teil I (Freiburg 1890) Nr. 266.

²⁾ F. X. Kraus vermutet für die erste Zeile *in hoc tuMVlo quiescit*.